

5. 2012: Die Abwendung vom Staat

Nach 2008 schien der Irak auf einem guten Weg zu sein. Die interne Gewalt sollte der Vergangenheit angehören.¹ Bereits die Provinzwahlen von 2009 und die Parlamentswahlen von 2010 führten aber zu einer politischen Blockade. Die folgenden Machtkämpfe trugen dazu bei, dass es 2011 und 2012 in Anbar zu Massenprotesten kam. Das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte und insbesondere schiitischer paramilitärischer Gruppen gegen Demonstrantinnen und Demonstranten entfremdete die sunnitische Bevölkerung von der Regierung in Bagdad. Aufgrund dieser Spaltung wuchs in Teilen der sunnitischen Bevölkerung die Zustimmung zum Kampfbund »Islamischer Staat«, welcher 2014 weite Teile Nord- und Westiraks eroberte und unter der Bezeichnung »Kalifat« mit Teilen Syriens verband. Für den Kampf gegen den IS wurden die irakischen Sicherheitskräfte um die Volksmobilisierungseinheiten (*hašd aš-šā'bī*) ergänzt, die nach dem Ende des Kriegs gegen den IS wiederum selbst zu einer Konkurrenz für den irakischen Staat wurden. Im Oktober 2019 setzten zudem Massendemonstrationen ein, die als *tišrīn*-Proteste bekannt wurden und die politische Elite herausforderten. Im folgenden Kapitel wird untersucht, wie diese Entwicklungen die Konstitution von Konfessionalität in der irakischen Öffentlichkeit beeinflussten.

5.1 Von *madaniya* zu *muwātīna*: Die Konfessionalismus-Kritik als Kritik am Staat

Ende der 2000er Jahre schien die konfessionelle *fitna* überwunden. Aus der Erinnerung an die Gewalt zwischen 2006 und 2008 erwuchs allerdings kein Bemühen um politische Kompromisse: Die umkämpfte Mehrheits- und Regierungsbildung, die den Irak nach den Parlamentswahlen von 2010 politisch während fast zehn Monaten paralysierten, machten das Machtstreben und die fehlende Kompromissbereit-

¹ Vgl. International Crisis Group: Iraq's Uncertain Future: Elections and Beyond, 2010, <https://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/gulf-and-arabian-peninsula/iraq/iraq-s-uncertain-future-elections-and-beyond>, Stand: 21.06.2022, S. i.

schaft innerhalb der politischen Elite deutlich. Eine Hauptrolle nahm Premierminister Mālikī ein. Nicht nur setzte sich die von ihm angeführte Parteienallianz, wie im vorangehenden Kapitel geschildert, gegen die ‘Irāqīya durch. Wie im Anschluss ausgeführt wird, suchte er seine wiedererlangte Macht auch gegen sunnitische Politiker und in der Folge gegen Proteste in der sunnitisch dominierten Provinz Anbar durchzusetzen.

Infolge der Gewalt nach 2006 hatte die Einheit der irakischen Bevölkerung eine bedeutende Stellung innerhalb der öffentlichen Auseinandersetzung mit Konfessionalität eingenommen. Mit der politischen Krise nach den Wahlen von 2010 rückte das politische System wieder vermehrt in den Fokus der irakischen Öffentlichkeit. Die ‘Irāqīya hatte Mālikī bereits als Diktator bezeichnet.² Mit der anschliessenden Regierungsbildung waren diese Diskussionen allerdings nicht erledigt. Nicht nur die Details der Regierungsbildung wurden nun als Kritikpunkte angeführt, es kam auch zu einer erneuten Betrachtung des politischen Systems. Diese Diskussion fiel grundlegender aus als die Frage nach dem konkreten Regierungsmodell und behandelte Fragen nach dem Wesen der Demokratie und dem Verhältnis zwischen Politik, Gesellschaft und Individuum.

Die ‘Irāqīya stellte, nachdem sie als Verliererin aus dem Machtkampf um die Regierungsbildung von 2010 hervorgegangen war, grundlegende Fragen zum Staat. Sie lehnte eine Beteiligung an einer Regierung, die von Mālikī eingesetzt wurde, ab (was selbstredend nicht für die sich abspaltenden Teile der Allianz galt, die die Zusammenarbeit mit Mālikī suchten). Ihr Hauptargument war, dass durch einen Ausschluss der ‘Irāqīya die sunnitische Bevölkerung nicht repräsentiert sei. Während also gegen Konfessionalismus Position bezogen wurde, betrachtete sich die ‘Irāqīya gleichzeitig als Repräsentantin der Sunna (bzw. eine Regierung unter Mālikī als explizit antisunnitisch).

Die Diskussion um die Vertretung dieser sunnitischen Interessen innerhalb des Systems wich zunehmend der Kritik am irakischen Staat nach 2003. Den Hauptkritikpunkt bildete die fehlende Rechtsstaatlichkeit. Die »Herrschaft des Gesetzes und der Menschenrechte« und die Gewaltenteilung müssten die Grundlage für die Errichtung eines demokratischen Systems sein, was beim gegenwärtigen System nicht der Fall sei. Dadurch, dass die Bedeutung »ethnischer Gruppen« der Forderung nach Rechtsstaatlichkeit explizit untergeordnet wurde, kritisierte die ‘Irāqīya den politischen Anspruch der schiitischen Mehrheit – was durch die Gegenüberstellung von »konfessionalistisch« oder »dem Irak treu« explizit gemacht wurde.³ Das Politische Programm der ‘Irāqīya von 2014 illustrierte die Verschiebung der Argumentation vom Fokus auf Sicherheit hin zu einer Kritik am Staat in seiner aktuellen Form, die seit 2009 stattgefunden hatte.

2 Vgl. al-Zālimī: Taḥdīd wilāya rā'is mağlis al-wuzarā' al-‘irāqī, 10.12.2011.

3 Vgl. ebd.

Die Sicherheit wird zwar auch im Programm von 2014 thematisiert. An erster Stelle steht nun aber die Kritik an Konfessionalismus und Korruption.⁴ Beide Punkte werden als miteinander verknüpft dargestellt, da die Korruption das »natürliche Ergebnis« von konfessionellen und regionalistischen Quoten sei.⁵ Diesem System will die ‘Irāqīya ein System entgegenstellen, das als »Zivilstaat« bezeichnet wird (*daula madaniya*) – wobei dieses primär über den nationalen Aspekt definiert wird. Hervorgehoben wird, dass bei den Wahlen 2010 die grosse Mehrheit der Bevölkerung der zentralen und westlichen Gouvernements (also der sunnitischen Gebiete) einen Anführer (*qā'id*) einer anderen Konfession (hier: *madhab*) gewählt habe, womit auf die sunnitische Unterstützung für Allawi angespielt wird.⁶ Zusammen mit der Ablehnung einer explizit islamischen Politik bildet dieses Demokratieverständnis offenbar die Definition von *madanī*. Wobei dieser Begriff eher selten auftritt; wesentlich häufiger ist von *waṭan* (Heimatland) und den *muwāṭin*, den Bürgern, die Rede (wobei der Bezug im Arabischen stärker in der Qualität dieser Bürger als Einwohner – und damit auf der Zugehörigkeit – liegt als in der Verbindung zum Gemeinwesen; daher auch die Nähe des Ausdrucks zum Nationalismus *waṭaniya*). Der »Bürgerstaat« (*daula muwāṭina*) wird im Programm zwar weitgehend synonym zu »Zivilstaat« verwendet; es lässt sich aber doch eine Verschiebung hin zum Begriff *muwāṭina* feststellen und damit von »zivil« zu »Staatsbürgerschaft«.

Diese Verschiebung findet sich auch in Teilen der irakischen Tagespresse. Beispielsweise wurde in der säkular ausgerichteten Tageszeitung *al-Mada* der Versuch einiger schiitisch dominierter Parteien, religiösen Gelehrten ein Veto-Recht gegenüber Gerichtsbeschlüssen einzuräumen, scharf kritisiert als Verwandlung des Iraks von einem Zivilstaat in einen Religionsstaat.⁷

Ebenfalls in *al-Mada* wurde die Diskussion um die Ausgestaltung des irakischen Systems entsprechend dieser Unterscheidung auch als Ringen zwischen (rückständigen, der modernen Welt ängstlich gegenüberstehenden) Islamisten und modernen Irakerinnen und Irakern dargestellt – als unterschiedliche Haltungen, die in der irakischen Gesellschaft vorherrschen würden. Wobei diese Modernen nicht zwingend säkularistisch seien, die Islamisten hingegen strikte bzw. extremistische Religiöse (*mutaṣaddid*). Wenn in einem Artikel (in Anspielung auf ein Alkoholverbot) aber gefragt wird, ob sich die politischen Diskussionen um eine Flasche Wein drehen sollen oder um die Gestaltung des Heimatlandes, ist hier die Verschiebung von »zivil« zum Fokus auf Heimat bzw. Nation (*waṭan*) bereits angelegt.⁸

4 Vgl. Al-qā’ima al-‘irāqīya al-waṭanīya: Al-barnāmiğ as-siyyāsī lil-qā’ima al-‘irāqīya, 2009, S. 3.

5 Vgl. ebd., S. 7.

6 Vgl. ebd., S. 9.

7 Vgl. al-Mada, 09.09.2012, S. 1.

8 Vgl. ebd., S. 3.

Die Verwendung von »zivil« gegenüber »religiös« verliert zu diesem Zeitpunkt zusehends an Bedeutung zugunsten der Unterscheidung zwischen dem als konfessionalistisch bezeichneten System einerseits und einer an Staatsbürgerschaft orientierten konkurrierenden Vorstellung andererseits. So wirft ein Meinungsartikel von *al-Mada* einen genauen Blick auf die Verfassung und das Bild, das dort von der Bevölkerung gezeichnet wird. Besonders erwähnt wird darin das Verhältnis zwischen der Bestimmung des Iraks als Land einer Vielzahl von, wie aus der Verfassung zitiert wird, »Ethnien, Religionen und Konfessionen (*madāhib*)« einerseits und der Begründung der Zugehörigkeit (*intimā'*) zu diesem Staat per Staatsbürgerschaft andererseits. Im Artikel wird in der für diese Jahre typischen Weise auf die Frage verwiesen, wie die Grundlagen zu bestimmen seien, auf denen die Gesellschaft und der Staat aufbauen. Dabei darf in der Antwort auf diese Frage der Verweis auf die nationale Einheit (*al-waḥda al-waṭaniyya*) nicht fehlen – während konfessionelle Quoten als parasitäre Erscheinung abgelehnt werden.⁹

Solchen grundsätzlichen Überlegungen zur Strukturierung des Staats stehen verschiedene, zur selben Zeit erscheinende Artikel in regierungsnäheren Publikationen entgegen, die sich auf die Verhandlungen im Parlament konzentrieren und formalistisch anhand der dabei erreichten Koalitionsgrösse argumentieren.¹⁰

Die öffentliche Debatte changed damit zwischen zwei Hauptpositionen. Den einen der beiden Pole bildete die Frage nach geeigneten Strukturen politischer Repräsentation, die bereits seit 2003 geführt worden war. Den zweiten Pol bildete die Deutung des Vorgehens von Mālikī als Durchsetzung des schiitischen Machtanspruchs unter Ausschluss der Sunna.

Diese beiden Pole, die Regierungsbildung einerseits, der Ausschluss der Sunna andererseits, wurden beide anhand von *ṭa’ifya* verhandelt. Im ersten Fall im bereits behandelten Sinn mit der Frage, welche Rolle die Orientierung an konfessioneller Zugehörigkeit bei der Strukturierung politischer Repräsentation spielen sollte. Im zweiten Fall mit der Deutung von *ṭa’ifya* als konfessionell informierte Diskriminierung, im konkreten Kontext gar als antisunnitisches Vorgehen. Beiden Positionen war gemein, dass die Orientierung an Sunna und Schia für die Deutung gesellschaftlicher und politischer Prozesse bestimmend war.

5.2 Von ‘Isāwī zu den Protesten in Anbar

Die Unzufriedenheit mit der Regierung blieb in weiten Teilen der Bevölkerung bestehen. Die Koalition um Premierminister Mālikī hatte sich bei der Regierungsbildung zwar durchgesetzt. Doch war dies nicht durch Kompromisse mit der siegrei-

⁹ Vgl. *al-Mada*, Nr. 1755, 28.03.2010, S. 10.

¹⁰ Vgl. *as-Sabāḥ*, Nr. 1919, 25.03.2010, S. 3.